

Die Wahlleiterin
der Stadt Elsterwerda



Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

für die Wahl zur 7. Stadtverordnetenversammlung am 26. Mai 2019 in der

Stadt Elsterwerda

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet

am 26.03.2019, um 17 Uhr

**in der Stadtverwaltung, im Raum Nr. 111 – Ratszimmer
Hauptstraße 12
04910 Elsterwerda**

statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Berichterstattung über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge

TOP 3: Prüfung d. Wahlvorschläge u. Beschlussfassung zur Zulassung durch die Wahlausschussmitglieder

TOP 4: Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses

TOP 5: Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben des Wahlausschusses an die Wahlleiterin

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Elsterwerda, den 22.03.2019

Posselt
Wahlleiterin